

# SFCR - Gruppenbericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2022

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	4
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>9</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<b>18</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	27
<b>C. RISIKOPROFIL</b>	<b>28</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	36
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	37
<b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<b>39</b>
D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5 Sonstige Angaben	46
<b>E. KAPITALMANAGEMENT</b>	<b>47</b>
E.1 Eigenmittel	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	51

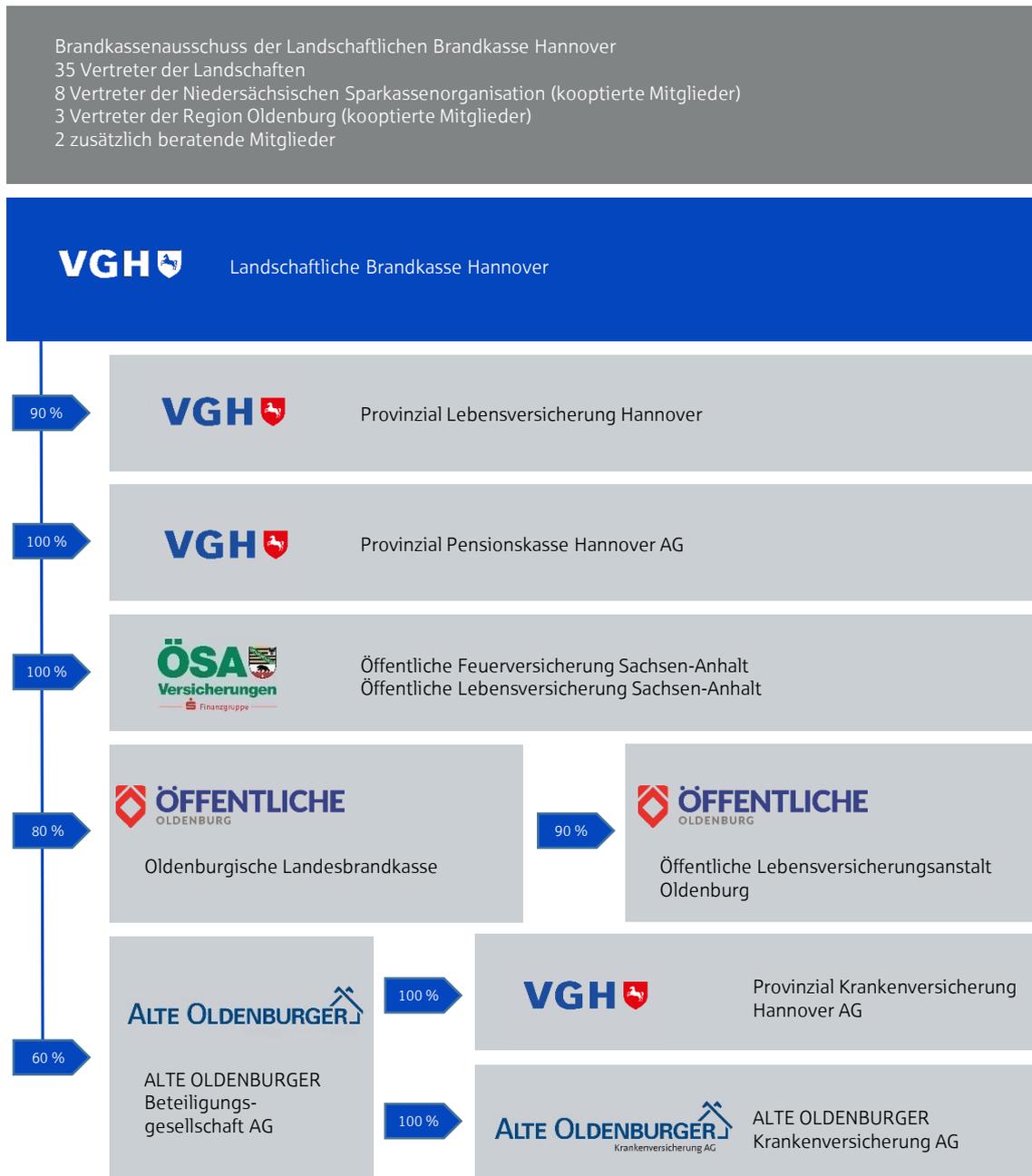
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	51
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	51
E.6	Sonstige Angaben	51
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	52

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen.



Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft gemäß ihrer Satzung im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Darüber hinaus geht die Gruppe dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) folgend den Weg der Binnenfinanzierung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte

Eigenmittelausstattung sicherstellen müssen. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Unternehmen geführt. Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit der Trägeranteile an der Provinzial Lebensversicherung Hannover übernommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen bleibt mit 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Ebenfalls zum 01.01.2022 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Mehrheit an den Unternehmen der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg übernommen. Neben der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind weiterhin das Land Niedersachsen und der Sparkassenverband Niedersachsen mit jeweils 10 Prozent am Trägerkapital beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover als Konzern einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Die Beitragsziele werden sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung erreicht.

Für den Innendienst wurde das Arbeiten im Homeoffice im Vorjahr über eine Dienstvereinbarung neu geregelt. Sie ermöglicht das mobile Arbeiten von zuhause aus an bis zu 3/5 der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen sind auch unter dieser neuen Arbeitswelt uneingeschränkt sichergestellt. Die konsolidierten Bruttobeitrags-einnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Konzern liegen um 0,2 Prozent über dem Vorjahresausweis (Markt: – 0,3 Prozent).

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist als außerordentlich stabil einzuordnen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt als Konzern über eine gut ausreichende Eigenmittelausstattung. Das Sicherheitsniveau wurde in allen bilanziellen Verpflichtungspositionen ausgebaut. Die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen wird durch eine sachgerechte Finanzplanung jederzeit sichergestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Vertrieb, Mitarbeiter, IT, Schadenmanagement etc.) bilden den Rahmen für unsere erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

### **Governance-System**

Die Risikosteuerung der Gruppe erfolgt im Wesentlichen auf der Ebene der Solo-Unternehmen. Das Risikomanagementsystem der Gruppe bildet eine Klammer um die Risikomanagementsysteme der Unternehmen mit dem Ziel, diese abzusichern und zu stärken. Hierzu sind zum Beispiel in Teilen aufsichtsrechtlich geforderte Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen an zentrale Stellen in der Gruppe ausgelagert. Verfahren und Hilfsmittel zur Bewertung, Analyse und Steuerung im Risikomanagement werden zentral entwickelt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zu den regelmäßigen aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen zu den Unternehmen und zur Gruppe erfolgt unter zentraler Koordination in der Gruppe. Eingerichtete Gremien zum Risikomanagement arbeiten in Teilen unternehmensübergreifend. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf verschiedens-

ten Ebenen zwischen den Unternehmen und deren Funktionen statt. Dazu bewerten die auf der Ebene der Gruppe eingerichteten Schlüsselfunktionen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Einbeziehung der Berichte der Schlüsselfunktionen aus den Solo-Unternehmen die Situation der Gruppe.

Insgesamt ist durch das auf der Gruppenebene eingerichtete Risikomanagementsystem sichergestellt, dass der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen über die Risikosituation der Gruppe informiert ist.

### Risikoprofil

Die größten Risiken in der Gruppe liegen in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik der Schadenversicherungen und in der Versicherungstechnik der Lebensversicherungen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen in den Unternehmen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden und dass eine vom Vorstand des jeweiligen Unternehmens vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis sind die Risiken aus den Kapitalanlagen der Unternehmen zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleiben auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

In den Schadenversicherungen sorgen angemessene Rückversicherungslösungen dafür, dass die Risiken, die sich insbesondere aus den regional begrenzten Geschäftsgebieten der Unternehmen ergeben, beherrschbar bleiben.

Das Risiko aus Zinsänderungen zeigt sich in erster Linie in der Lebensversicherung. Die Solvabilität der Gruppe lag in den bisherigen Ergebnissen auch bei sehr niedrigen Zinsständen an den Kapitalmärkten durchgängig in einem unkritischen Bereich. Mit dem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus steigt in der Lebensversicherung das Risiko aus Ertragseinbußen aus einem Massentorno.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ergibt sich aus der Corona-Pandemie keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils. Im Bereich der Schadenversicherungen sind signifikante Belastungen aus der weiteren Entwicklung außerhalb der normalen Schwankungen im Schadenaufkommen nicht erkennbar. In den Lebensversicherungsunternehmen haben sich im Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Risikoergebnisse der Unternehmen gezeigt. In den Krankenversicherungsunternehmen wirken sich die durch Corona bedingten Mehraufwendungen (z.B. Hygienepauschalen) weiterhin nur moderat aus. Angesichts der unsicheren Gesamtlage zu den Nachwirkungen der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der aktuellen Inflation stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beobachtung.

Als Reaktion auf den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus erfolgen Investitionen in den Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen verstärkt in den Bereich sicherer Zinspapiere. Investitionen in risikoreichere Anlagen z.B. in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgen unter strikter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II</b>		
Summe der Vermögenswerte	19.715.214	24.723.307
Summe der Verbindlichkeiten	16.241.658	21.015.516
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3.473.555</b>	<b>3.707.791</b>

Der außergewöhnlich starke Anstieg des Zinsniveaus und die gesunkenen Aktienkurse führen zu einem deutlichen Rückgang der Vermögenswerte. Auf der Seite der Verbindlichkeiten sinken die Werte der Pensionsrückstellungen und der anderen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen durch den Zinsanstieg ebenfalls deutlich ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebens- und Krankenversicherung gehen mit dem Zinsanstieg spürbar zurück. In der Schadenversicherung wird der Rückgang der Rückstellungen durch den Zinsanstieg gedämpft durch den Anstieg in der Schadenentwicklung 2022 und durch Kostenanstiege in der zum Teil verzögerten Abwicklung. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten geht in der Marktwertsicht mit dem Zinsanstieg zurück, während sich in der HGB-Bilanz eine Steigerung des Überhangs ergibt.

Die Eigenmittel in den Unternehmen der Lebensversicherung gehen zurück, die Eigenmittel in den Unternehmen der Krankenversicherung steigen. Da sich aber Eigenmittel aus Überschussfonds nur begrenzt auf die Gruppe übertragen, bleibt die Wirkung im Wesentlichen auf den Anstieg der zu bedeckenden Risiken in den Lebensversicherungsunternehmen beschränkt. Rückgänge in den Unternehmen der Schadenversicherung übertragen sich direkt auf die Gruppe. Zusätzlich wirken sich die 2022 erfolgten Änderungen der Trägerstruktur in der Gruppe aus. Durch die Übernahme weiterer Anteile am Trägerkapital einzelner Häuser durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover steigen die Eigenmittel auf Ebene der Gruppe insgesamt etwas an.

### Kapitalmanagement

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung</b>		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.377.712	1.185.235
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	3.296.695	3.245.098
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>239,3%</b>	<b>273,8%</b>

Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen die Sicherheit und Stärke der Gruppe. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und am langfristigen Erfolg ausgerichteter Kapitalanlagestrategien in den einzelnen Unternehmen und Rückversicherungsstrategien, die speziell in der Schadenversicherung die in die Betrachtung einbezogenen existenzbedrohenden Risiken absichern, sind auch für die Zukunft ausreichende Bedeckungsquoten für die Gruppe zu erwarten.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen erfolgen in den Unternehmen der Gruppe nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen für die Provinzial Lebensversicherung Hannover und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden auf Gruppenebene unter Verwendung der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG konsolidiert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

Das Marktrisiko sinkt deutlich mit gesunkenen Marktwerten der Kapitalanlagen durch den Zinsanstieg und den Rückgang der Aktienkurse. Mit dem Rückgang der Aktienkurse reduziert sich zusätzlich der anzusetzende Risikofaktor auf Aktien. In der Versicherungstechnik der Schadenversicherung verändert sich vor allem das Katastrophenrisiko deutlich. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss vom Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen

Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Das lebensversicherungstechnische Risiko steigt, da mit dem Zinsanstieg in weiteren Teilbeständen Verluste bei einem Massenstorno entstehen. Das krankensicherungstechnische Risiko sinkt mit dem Zinsanstieg.

Während die Summe der Risiken aus den Teilbereichen insgesamt sinkt, reduziert sich die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und aus steuerlichen Effekten deutlich und führt insgesamt zum Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

Da die Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis stärker steigt als die Eigenmittel ergibt sich ein spürbarer Rückgang der Bedeckungsquote der Gruppe.

Überdeckende Teile der Eigenmittel aus Minderheitsanteilen anderer Träger an Unternehmen der Kerngruppe und aus Überschussfonds der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen übertragen sich nicht auf die Gruppe, so dass sich Veränderungen der Höhe der Überdeckung der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen nicht so deutlich in der Gruppensicht niederschlagen.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 105.911 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 14.600 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 229 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 34.989 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 57.354 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 227 Prozent.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die der EU-Mitgliedsstaaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt. Bislang scheinen sich diese Risiken jedoch in Grenzen zu halten.

Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder erhöhen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover in der Gruppensicht mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Gruppensicht auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Pandemie und der weitaus besorgniserregenderen Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover.

Die Gruppenbetrachtung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover umfasst unter Anwendung der Solvency II Richtlinie die im Anhang aufgelisteten Unternehmen. Die Unternehmen gehen abhängig von ihrer Geschäftstätigkeit und dem Anteil ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in die Gruppensicht nach Solvency II ein.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss wird die Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht nicht vollkonsolidiert, diese fließt als Unternehmen des Bereichs Other Financial Sectors (OFS - Nicht-Versicherungsunternehmen wie Banken, betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister) in die Berechnungen ein. Neben den allgemeinen versicherungsaufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen gelten für die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) weitere gesetzliche Vorgaben, die in der Satzung des Unternehmens konkretisiert sind. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Auf dieser Basis betreiben alle Versicherungsunternehmen der Gruppe das Geschäft – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – nach den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung erfordert. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen Unternehmen geführt.

Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. In der Lebens- und Krankenversicherung bildet die nachhaltig zu erwirtschaftende Nettoverzinsung der Kapitalanlage zusätzlich eine wesentliche Kenngröße der Sicherstellung der Produktqualität, Garantieverpflichtungen und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Die Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt – gewährleisten Kundennähe und hohe Servicequalität vor Ort. In der Krankenversicherung und in einzelnen Segmenten der Kompositversicherung bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen zu Versicherungsmaklern. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist dabei deutschlandweit tätig.

In den Kundengruppen Privatkunden, Landwirtschaft, Gewerbe sowie Kommunen und Kirchen ist die Gruppe Marktführer innerhalb der Kompositversicherung. Die Produktpolitik zielt darauf ab, geänderte Kundenbedürfnisse zeitnah in neue Produkte umzusetzen.

#### Liste der betriebenen Versicherungszweige und Versicherungsarten der Gruppe

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung

- Tierversicherung <sup>1)</sup>
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherung
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung <sup>1)</sup>
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebs- unterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

1) Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Versicherungsunternehmen der Kerngruppe in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden aufgrund der mehrheitlichen Ausübung der Verwaltungsträgerschaft (Gremienbesetzungsrecht) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover in die Gruppe einbezogen. Für die als Aktiengesellschaft geführten Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen.

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Der Vorstandsvorsitzende der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, der Vorstandsvorsitzende der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

### **Transaktionen innerhalb der Gruppe**

Verschiedene Back-Office-Funktionen (z. B. Revision, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement) werden über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge vom Mutterunternehmen den einzelnen Gruppenunternehmen bereitgestellt. Zwischen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover besteht eine Organisationsgemeinschaft.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat mit den folgenden Tochterunternehmen Beherrschungsverträge geschlossen:

- ivv Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH,
- VGH Rechtsschutz Schaden Service GmbH,
- ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG,
- Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt,
- Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt.

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

Die Finanzierung der Zinszusatzreserve der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird über einen Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse unterstützt.

Mit Beginn 2022 besteht ein Rückversicherungsvertrag der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Seit 2017 besteht ein Rückversicherungsvertrag der Provinzial Pensionskasse bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im April 2018 Nachrangkapital in Höhe von 25 Millionen Euro aufgenommen, davon 70 Prozent gruppenintern.

### **Besondere Ereignisse 2022**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 zog das Infektionsgeschehen durch die seit Dezember 2021 vorherrschende Covid 19-Omikron-Variante wieder kräftig an. Die umfangreichen Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen wurden fortgeführt. Unterstützt durch die weitere Durchimpfung der Bevölkerung entspannte sich die Pandemie-Situation im Frühjahr und Sommer. Die Schutzmaßnahmen wurden bis auf das Tragen von Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln und die besonderen Vorkehrungen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen aufgehoben.

Ende Februar hat Russland seine kriegerischen Angriffe gegen die Ukraine begonnen. Die westlichen Staaten reagierten mit umfangreichen Sanktionspaketen, die insbesondere die Bereiche Energie, Finanzen und Transport betrafen. Sie stellten der Ukraine neben der militärischen Unterstützung durch Ausrüstungs- und Waffenlieferungen vielfältige humanitäre Leistungen, Katastrophen- und finanzielle Hilfen bereit.

Die Sanktionsmaßnahmen wirkten auf die westlichen Länder zurück. Steigende Energie- und Erzeugerpreise heizten die Inflation in allen Ländern kräftig an. Mit umfangreichen Unterstützungsprogrammen entlasteten die Staaten ihre Bürger und ihre Wirtschaft. Die Zentralbanken reagierten mit steigenden Zinsen. Trotz guter Beschäftigungslage bestand zum Jahresende die Gefahr, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland langsam in Richtung Rezession gleitet.

Zudem gab die Inflationsentwicklung trotz der kräftigen Erholung von den Corona-Tiefstständen auf den Aktienmärkten 2021 bereits Ende 2021 Anlass zur Sorge. Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine und dem Hochschnellen der Energiepreise hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise verbreitert und beschleunigt. Zusätzlich haben sich die wirtschaftlichen Aussichten verschlechtert. Dies alles hat zu einem Rückgang der Aktienbewertungen geführt, auch wenn sich die Unternehmensgewinne als robust gezeigt haben. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex lag bei – 12,3 Prozent, die des MSCI-World, in Euro gerechnet, bei – 14,4 Prozent.

Der Rentenmarkt verzeichnete im Geschäftsjahr eine extrem negative Kursentwicklung. Angesichts dramatisch steigender Inflationsraten sahen sich die Zentralbanken gezwungen, die Zinsen kräftig und ungewöhnlich rasch anzuheben. Die steigenden Zinsen bedeuten fallende Kurse für festverzinsliche Wertpapiere. Da in den letzten Jahren Anleihen mit relativ niedrigen Kupons emittiert wurden und viele Emittenten das Niedrigzinsumfeld genutzt haben, besonders langlaufende Anleihen zu begeben, waren die Auswirkungen steigender Zinsen umso heftiger. Längerfristig betrachtet führt der Renditeanstieg zu adäquaten Renditen und Risikoprämien auf Anleihen, sofern die Notenbanken mittelfristig ihre Inflationsziele erreichen.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt und der Inflation unter besonderer Beobachtung. Welche Auswirkungen die verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-

Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf in der Gruppensicht.

### **Nachhaltige Unternehmensausrichtung**

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. 2021 wurde darum ein strategisches Zielbild zur Nachhaltigkeit im VGH-Verbund entwickelt. Es wurden sechs Kernhandlungsfelder identifiziert. Die Schwerpunkte resultieren aus der verbundweiten Wesentlichkeitsanalyse. Sie stecken den Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des VGH-Verbunds ab.

Handlungsfelder im Überblick:

1. Nachhaltige Kapitalanlage
2. Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
3. Kundinnen und Kunden
4. Nachhaltige Versicherungsprodukte
5. Fairer Arbeitgeber
6. Gesellschaftliches Engagement für die Region

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Bereichen „Nachhaltige Kapitalanlage“ und „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in die Weiterentwicklung des strategischen Zielbildes zur Nachhaltigkeit und einer verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie einfließen. Verknüpft mit der Geschäftsstrategie soll die Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten VGH-Verbund gelten und die Festlegung quantitativer Zielgrößen in den jeweiligen Handlungsfeldern beinhalten. Dafür wurde ein verbundweites Projekt initialisiert.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Risikoprofile der Unternehmen der Gruppe zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die folgende Darstellung der Versicherungstechnischen Leistung erfolgt anhand der Darstellung im Konzernbericht zum HGB-Konzernabschluss 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnet der Konzern einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Die Beitragsziele werden sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung erreicht.

Für den Innendienst wurde das Arbeiten im Homeoffice im Vorjahr über eine Dienstvereinbarung neu geregelt. Sie ermöglicht das mobile Arbeiten von zuhause aus an bis zu 3/5 der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Der Geschäftsbetrieb und der Service für unsere Kunden, die Vertriebsorganisationen, die Schadenregulierung, das Asset-Management und unsere sonstigen Serviceleistungen sind auch unter dieser neuen Arbeitswelt uneingeschränkt sichergestellt.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Konzern liegen mit 2.811.164 Tausend Euro um 0,2 Prozent über dem Vorjahresausweis (Markt: – 0,3 Prozent).

Die Schaden-/Unfallversicherung trägt zu dieser Entwicklung mit 1.651.799 Tausend Euro (+ 3,3 Prozent) bei. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung inklusive Pensionskasse liegt bei 792.030 Tausend Euro (– 6,8 Prozent). In der Krankenversicherung werden Bruttobeiträge von 367.335 Tausend Euro vereinnahmt – ein Wachstum von 3,0 Prozent.

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Ertragslage in der Schaden-/Unfallversicherung</b>		
Verdienter Nettobeitrag	1.407.541	1.346.926
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.006.334	-889.742
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-371.525	-336.011
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-19.460	-20.236
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-4.283	-4.618
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	-3.307	-31.388
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.632	65.029

In den Schaden- und Unfallversicherungen entfallen 95,9 Prozent der Beitragseinnahmen auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 4,1 Prozent (Vorjahr: 4,1 Prozent) auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Das Brutto-Beitragsvolumen lag mit 3,3 Prozent über dem Vorjahreswert, das selbst abgeschlossene Geschäft erzielte ein Wachstum von 3,4 Prozent (Markt: 4,0 Prozent).

Die Gruppe verzeichnet eine oberhalb der Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung im selbst abgeschlossenen Geschäft. Die Wachstumsziele werden erreicht.

Entgegen der Marktentwicklung ist die Schadensituation im Konzern im erheblichen Umfang von Sturmschadeneignissen beeinflusst. In der gewerblichen und industriellen Feuerversicherung liegen sowohl die Anzahl größerer Schadenereignisse als auch der durchschnittliche Schadenaufwand oberhalb des langfristigen Durchschnitts. In der Kraftfahrtversicherung nimmt der bilanzielle Schadenaufwand aufgrund deutlich gestiegener Werkstatt- und Materialkosten spürbar zu.

Insgesamt liegt die bilanzielle Brutto-Schadenquote mit 68,5 Prozent (Vorjahr: 61,2 Prozent) oberhalb des langfristigen Durchschnitts.

Die Kostenquote bewegt sich mit 26,6 Prozent (Vorjahr: 26,2 Prozent) im erwarteten Korridor. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) stieg auf 95,1 Prozent (Vorjahr: 87,4 Prozent).

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Ertragslage in der Lebensversicherung (inklusive Pensionskasse)</b>		
Verdienter Nettobeitrag	774.002	831.872
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	14.461	13.137
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-850.198	-783.008
Veränderungen der Deckungsrückstellung	115.310	-228.279
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-110.136	-124.069
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-86.182	-83.133
Kapitalanlageergebnis	293.238	431.711
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-85.951	8.589
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	64.544	66.820

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 1.122.252 Tausend Euro (Vorjahr: 1.228.857 Tausend Euro). Die fallenden Aktienkurse, das kräftig steigende Zinsniveau sowie die öffentliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherer und der Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschweren eine objektive Beratung zur privaten Altersvorsorge.

Darüber hinaus stehen die Lebensversicherungsprodukte mit Einmalbeitrag weiter zunehmend im Wettbewerb mit verbund-eigenen Fondsprodukten. Diese Rahmenbedingungen belasten die Neugeschäftsentwicklung. Die Gruppe verzichtet im Interesse des Versicherungsbestands auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung liegt im Geschäftsjahr bei 31.853 Tausend Euro (Vorjahr: 34.593 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft gegen Einmalbeiträge ist marktweit rückläufig. In der Gruppe beläuft es sich auf 196.897 Tausend Euro (Vorjahr: 241.259 Tausend Euro). Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis ist maßgeblich durch die nicht realisierten Verluste der Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, belastet.

Die Qualität des Versicherungsbestands zeichnet sich durch eine zurückgegangene, auf niedrigem Niveau liegende Stornoquote von 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) aus. Wesentlich für die gute Entwicklung sind die hohe Servicequalität und die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung der Gruppe.

Die gebuchten Bruttobeiträge liegen mit 792.030 Tausend Euro um 6,8 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gesunkenen Einmalbeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts zurückzuführen. Die Einnahmen aus laufenden Beitragszahlungen betragen 581.951 Tausend Euro (Vorjahr: 599.119 Tausend Euro).

Für Versicherungsfälle, ausgezahlte Gewinnanteile und Rückkäufe werden 954.982 Tausend Euro (Vorjahr: 899.508 Tausend Euro) geleistet. Die Kostenquote, bezogen auf die Deckungsrückstellung, beträgt 0,83 Prozent (Vorjahr: 0,81 Prozent) und liegt deutlich unter vergleichbaren Renditeminderungen bei angebotenen Fondsprodukten für Privatkunden.

Nach erheblichen Zuführungen in den Vorjahren erfolgt im Geschäftsjahr aufgrund der Zinsentwicklung erstmals eine Auflösung der Zinszusatzreserve um 51.515 Tausend Euro. Es sind nunmehr 1.169.692 Tausend Euro zur Absicherung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden zurückgestellt. Dies entspricht 10,3 Prozent der konsolidierten Brutto-Deckungsrückstellungen. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgt nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnaher Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden aus den Einzelergebnissen der Unternehmen 109.994 Tausend Euro (Vorjahr: 124.069 Tausend Euro) zugeführt.

<b>Kennzahlen der Lebensversicherung</b>	<b>2022</b> in Prozent	<b>2021</b> in Prozent
Verwaltungskostenquote	2,7	2,4
Abschlusskostenquote	6,5	5,9
Stornoquote	3,4	3,5
Nettoverzinsung	2,3	3,2

	2022	2021
<b>Ertragslage in der Krankenversicherung</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Verdienter Nettobeitrag	362.217	350.940
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	20.158	45.124
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-199.240	-187.560
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-159.607	-182.444
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-50.344	-51.372
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-24.756	-23.025
Kapitalanlageergebnis	69.297	69.065
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-1.316	-1.053
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	16.310	19.674

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichen ein Volumen von 367.335 Tausend Euro (Vorjahr: 356.775 Tausend Euro). Daraus resultiert ein Beitragswachstum von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an vollversicherten Kunden nimmt um 1,4 Prozent auf 67.587 Personen zu.

Die Leistungsausgaben entwickeln sich erwartungsgemäß. Mit einer Schadenquote von 76,4 Prozent (Vorjahr: 75,6 Prozent) sind unsere Krankenversicherer erneut ausgezeichnet positioniert. Die Kostenquoten bestätigen die effizienten Strukturen und Abläufe bei beiden Krankenversicherern der Gruppe.

	2022	2021
<b>Kennzahlen der Krankenversicherung</b>	<b>in Prozent</b>	<b>in Prozent</b>
Verwaltungskostenquote	1,9	1,8
Abschlusskostenquote	5,0	4,8
Versicherungstechnische Ergebnisquote	16,8	17,9
Nettoverzinsung	2,4	2,6

### A.3 Anlageergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erwirtschaftet als Konzern ein Kapitalanlageergebnis von insgesamt 449.687 Tausend Euro (Vorjahr: 629.628 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,3 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Davon entfallen konsolidiert auf das Segment Schaden-/Unfallversicherung inklusive Zweckgesellschaften 87.153 Tausend Euro, auf die Lebensversicherung 293.237 Tausend Euro und auf die Krankenversicherung 69.297 Tausend Euro.

Die Nettoverzinsung im Segment Schaden-/Unfallversicherung beträgt 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent), im Segment Lebensversicherung 2,3 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent) und im Segment Krankenversicherung 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Abschreibungen von 52.776 Tausend Euro umfassen außerplanmäßige Wertberichtigungen bei Rentenfonds. Demgegenüber standen Abgangsgewinne in Höhe von 27.041 Tausend Euro. Zudem wurden Abgangsverluste in Höhe von 50.692 Tausend Euro realisiert.

Kapitalanlagen, vor allem Investmentanteile und Inhaberpapiere, werden in Höhe von 7.541.539 Tausend Euro (Vorjahr: 3.204.367 Tausend Euro) wie Anlagevermögen bewertet.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Zinsanforderung aus der versicherungstechnischen Rechnung beträgt insgesamt 375.712 Tausend Euro (Vorjahr: 514.167 Tausend Euro), die sonstigen Erträge 61.047 Tausend Euro (Vorjahr: 68.696 Tausend Euro), die sonstigen Aufwendungen 106.818 Tausend Euro (Vorjahr: 152.831 Tausend Euro) und die Steuer 36.079 Tausend Euro (Vorjahr: 82.369 Tausend Euro).

Aufgrund des Zinsumfelds werden die Bewertungsparameter der sonstigen diskontierten Rückstellungen überprüft und angepasst. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu den Diskontierungssätzen längerfristiger Verpflichtungen werden die Zinssätze angepasst. Der Aufwand aus den Bewertungsänderungen beläuft sich für die Konzernunternehmen auf 5.779 Tausend Euro (Vorjahr: 27.128 Tausend Euro). Der laufende Zinsaufwand beträgt 23.867 Tausend Euro (Vorjahr: 28.080 Tausend Euro).

Der steuerliche Geschäftsjahresaufwand wird durch Mehr-/Minderergebnisse bei den steuerlichen Bewertungen der Kapitalanlagen und den mitarbeiterbezogenen Rückstellungen beeinflusst. Die Steuerquote bewegt sich mit 25,4 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 42,9 Prozent).

Leasingvereinbarungen bestehen in einzelnen Unternehmen der Gruppe im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

## A.5 Sonstige Angaben

keine

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist personenidentisch in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Mit dem Vorstandsvorsitzenden der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, dem Vorstandsvorsitzenden der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und dem Vorstandsvorsitzenden der Krankenversicherungsunternehmen sind Vertreter der anderen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche und IT.
Frank Müller	Vertrieb, Marketing, Verbundkoordination und Zentraler Service.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung, Assetmanagement und Nachhaltigkeitsstrategien.
Jürgen Müllender	Koordination bAV-Geschäft im Verbund und Regionsangelegenheiten Oldenburg.
Dr. Detlef Swieter	Koordination von Projekten im Verbund mit Sparkassenbezug und Regionsangelegenheiten Sachsen-Anhalt..
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie Krankenversicherung und Risikomanagement.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,

- Hauptausschuss.

Auf der Grundlage der besonderen Unternehmenssituation als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unter der Gültigkeit des Gesetzes über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) erfolgt gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover keine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung und auch keine Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Unter Solvency II führt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen zu einer Gruppensicht zusammen. Dieses erfolgt sowohl für geforderte Jahres- und Quartalsmeldungen an die Aufsicht als auch bezüglich der jeweils unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung der einzelnen Unternehmen. Dabei ergibt sich auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelunternehmen in einer vorsichtigen Sichtweise auf der Ebene der Gruppe eine unternehmenseigene Risikobeurteilung etwas unterhalb der Solvabilitätsbeurteilung gemäß der Standardformel. Die Unterschiede liegen im Schwerpunkt im versicherungstechnischen Risiko Schaden sowie im Marktrisiko. Im Bereich der Schadenversicherung ergeben sich durch die Neuberechnung der Risikomargen geringfügig höhere Eigenmittel. Insgesamt ergibt sich bei nahezu unveränderten Eigenmitteln aufgrund des geringeren Risikos in der unternehmenseigenen Risikobewertung eine etwas höhere Risikobedeckung.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Gruppenebene die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Möller - Generalbevollmächtigter - Leiter des Bereichs Rechnungslegung, Rückversicherung.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Anne Roese - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und arbeiten mit den Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen zusammen. Teilweise sind die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen der Gruppe auch direkt in gleicher Funktion für Schlüsselfunktionen auf Ebene der Einzelunternehmen verantwortlich.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Weitere wichtige Tätigkeiten sind übergreifend über die Unternehmen der Gruppe einheitlich an zentraler Stelle zusammengefasst. So erfolgen sowohl die Bewertungen der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter

Solvency II in einem einheitlichen Verfahren an jeweils zentraler Stelle. Auch die Zusammenstellung der jährlich bzw. je Quartal zu meldenden Daten erfolgt in einem einheitlichen Verfahren unter zentraler Koordination.

2022 gab es keine Veränderungen im Governance-System.

### **Vergütungspolitik**

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlungen und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

### **Angemessenheit**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt auf der Ebene der Gruppe über ein Governance-System, das bezogen auf die besondere Struktur der Gruppe und der mit der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe verbundenen Risiken angemessen ist.

Die maßgeblichen Unternehmensentscheidungen werden dabei auf der Ebene der Einzelunternehmen getroffen. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist ausreichend über die Risikolage der einzelnen Unternehmen informiert. Eingriffsmöglichkeiten auf die einzelnen Unternehmen bestehen über die Aufsichtsgremien. Darüber hinaus besteht gerade auch durch die Vorstandsbesetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ein enger Kontakt in der Zusammenarbeit der Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Die Schlüsselfunktionen auf Ebene der Gruppe sind eingerichtet. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen über die Risikosituation der Einzelunternehmen der Kerngruppe informiert. Die Absicherung und Dokumentation der maßgeblichen Prozesse erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Ebene der Kerngruppe dokumentiert.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, im Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufsichtsratsmitglieder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu kön-

nen. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

#### Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen sind Zeugnisse und sonstige Nachweise der Kenntnisse vorzulegen.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Aufgabe des Risikomanagementsystems auf Ebene der Gruppe ist es, die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu einer Gruppensicht zusammenzuführen. Dazu ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage der Gruppe zu berichten.

Mit der operativen Steuerung und allen wesentlichen Prozessen, die mit der Geschäftstätigkeit der Kernunternehmen der Gruppe verbundenen sind, erfolgt auch die Risikosteuerung dezentral in den Einzelunternehmen. Dabei sind die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen darauf ausgerichtet, den langfristigen Erhalt der Unternehmen zu sichern, um dauerhaft attraktive Produkte im Sinne der Versicherungskunden darstellen zu können.

Das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene bildet eine ergänzende Klammer um die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen der Kerngruppe. Die wesentlichen Elemente dieser Klammer bilden Transparenz der internen Dokumentation der Risikomanagementsysteme und der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen, ein offener Austausch zu den verschiedenen Themenfeldern des Risikomanagements und eine auch unter Kostengesichtspunkten gebotene Bündelung von Kompetenzen und Zusammenfassung von Funktionen innerhalb der Kerngruppe. Auf diese Weise wird gleichzeitig ein konsistentes Vorgehen in der Kerngruppe gewährleistet.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das Risikomanagement der Gruppe als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion der Gruppe und in gleicher Funktion auf Ebene der Einzelunternehmen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Über die Zusammenführung der Ergebnisse auf Ebene der Gruppe wird im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berichtet. In diesem sind neben dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch die vier Schlüsselfunktionen der Gruppe vertreten.

### **Überwachung, Steuerung und Berichterstattung**

Da die eigentliche Risikosteuerung auf der Ebene der Einzelunternehmen erfolgt, besteht die Aufgabe auf Ebene der Gruppe darin, die Ergebnisse der einzelnen Unternehmen um eine übergreifende Gruppensicht zu ergänzen.

Die Zusammenführung zu einer Gruppensicht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Ergebnisse gemäß der Standardformel werden in einer Jahresmeldung und je Quartal an die Aufsicht gemeldet.

Die Meldung der Ergebnisse der unternehmenseigenen Betrachtung an die Aufsicht erfolgt einmal im Jahr.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Gruppenberichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen ausführliche Informationen über die Risikomanagementsysteme und die jeweilige Risikosituation der Unternehmen der Kerngruppe vor.

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse fällt unter die Unternehmen, an denen eine signifikante, aber nicht dominante Beteiligung besteht (NCP). Das Unternehmen, dessen Bilanzanteil an der Gruppe unter einem Prozent liegt, berichtet einmal jährlich über wesentliche Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risikobeurteilung an die Landschaftliche Brandkasse Hannover. In die Jahresmeldung fließt das Unternehmen mit dem Beteiligungsanteil seiner Eigenmittel und Risiken aus der Solo-Berechnung ein. In den Quartalsmeldungen werden die Jahreswerte als Näherungswerte übernommen.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Auf Ebene der Gruppe stützt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf die internen Kontrollsysteme der Einzelunternehmen. Wenige speziell nur für die Gruppe durchzuführende Prozesse sind dabei im internen Kontrollsystem der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Unternehmensebene mit erfasst.

Die Systeme in den Unternehmen umfassen die folgenden Bereiche:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,

- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In den Unternehmen der Kerngruppe werden die Risiken mit den zugehörigen, risikomindernden Maßnahmen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur überprüft.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf der Gruppenebene zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die eigentliche Überwachung findet auf der Ebene der einzelnen Unternehmen statt. Der Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat und Kommunikation ist die an die Aufsicht persönlich zu meldende „Intern verantwortliche Person (IVP)“ bzw. die „Zuständige Person“ der Gruppe und in Personalunion in gleicher Funktion für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig. Außerdem ist er Mitglied im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision sowohl für die Einzelunternehmen als auch für die Gruppe ist die Bereichsleiterin.

Im Rahmen der Gruppenfunktion ist die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich für die

- Provinzial Lebensversicherung Hannover,
- Provinzial Krankenversicherung Hannover AG,
- ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG,
- ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG,
- Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt,
- Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt,
- Oldenburgische Landesbrandkasse,

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sowie die
- Provinzial Pensionskasse Hannover AG

zuständig und übt die Revisionsfunktion als Dienstleister für die Einzelunternehmen aus. Da es sich jeweils um eine vollständige Aufgabenübertragung handelt, ist die Einhaltung definierter Revisionsstandards sichergestellt.

Zudem ist eine ausführliche Darstellung der Regelungen zur Wahrung der Grundsätze der Revisionstätigkeit, der Aufgaben der Internen Revision und der Berichterstattung in einer Leitlinie zur Internen Revision dokumentiert. Diese Leitlinie wird im Rahmen des regelmäßigen Überarbeitungsprozesses jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Für die oben genannten Unternehmen wurde jeweils eine separate und einheitlich ausgestaltete interne Revisionsleitlinie zentral erstellt und vom jeweiligen Vorstand genehmigt.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Gruppenebene ist dem Unternehmensbereich der Rechnungslegung/Rückversicherung zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiter.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht, die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der angewandten Methoden. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungspolitik unter Gruppengesichtspunkten. Der Beurteilung liegen dabei die Berichte der versicherungsmathematischen Funktionen der zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu Grunde. Diese werden ergänzt um die gruppenspezifischen Besonderheiten.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

## **B.7 Outsourcing**

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihrer Tochterunternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die Interne Revision überwacht wird.

## Ausgliederungen

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der Kerngruppe die IT weitgehend auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert. Bei der Posteingangsbearbeitung werden teilweise externe Dienstleister in Anspruch genommen.

Innerhalb der Gruppe werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover oder der Provinzial Lebensversicherung Hannover Dienstleistungen für andere Tochterunternehmen erbracht und verrechnet. Dazu gehören u.a. die Ausübung der Schlüsselfunktionen, IT-Dienstleistungen, Kapitalanlagemanagement, Rechnungslegung, Produktentwicklung und Vertragsbearbeitung. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen den Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe erbringt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verschiedene Dienstleistungen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

## B.8 Sonstige Angaben

keine

## C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Ebene der Gruppe ergibt sich aus der Zusammenführung der Risiken der Einzelunternehmen.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis insgesamt naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Dieser Effekt ergibt sich ebenfalls bei der Zusammenführung der Risikounterkategorien in den Abschnitten C.1 und C.2.

	31.12.2022
<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Marktrisiko	1.776.818
Gegenparteiausfallrisiko	64.940
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	770.365
Lebensversicherungstechnisches Risiko	655.411
Krankenversicherungstechnisches Risiko	398.839
Diversifikation	-1.168.963
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	90.598
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.063.896
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-173.489
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	4.363
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	22.725
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>1.377.712</b>

Ein Verlustrückstellungsausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich in der Lebens- und Krankenversicherung durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und in der Krankenversicherung zusätzlich durch das System möglicher Beitragsanpassungen.

Unter Berücksichtigung dieser Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben- und Krankenversicherung liegen die größten Risikopositionen mit einem Anteil von 42 Prozent am Gesamtrisiko im Marktrisiko und mit 36 Prozent in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung.

Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2022
<u>Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	333.292
Stornorisiko Nichtleben	82.005
Katastrophenrisiko Nichtleben	611.368
Diversifikation	-256.301
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>770.365</b>

### Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

### Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Risiken aus außergewöhnlichen Einzelereignissen insbesondere durch Sturmereignisse und die Konzentrationen an einzelnen Standorten und das resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

### Risikominderung

Da das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadenversicherung auf der Ebene der Einzelunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rückversicherungssysteme keine existenzielle Bedrohung darstellt und eine Bereinigung um die gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen keine neue Risikolage schafft, ist dieses Risiko auch auf der Gruppenebene nicht existenzgefährdend. Es erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Prämien- und Reserverisiko ändert sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Das Katastrophenrisiko steigt deutlich. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss vom Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Das Stornorisiko sinkt mit einer Verschlechterung in den erwarteten Erträgen aus der Prämienrückstellung. Insgesamt steigt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um etwa 31,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2022
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	44.298
Langlebigkeitsrisiko	119.085
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	525.839
Lebensversicherungskostenrisiko	132.377
Revisionsrisiko	2.791
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	25.859
Diversifikation	-194.838
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>655.411</b>

### Wesentliche Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung resultiert im Wesentlichen aus den Beständen der Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe. Der Anteil aus Rentenverpflichtungen aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist von untergeordneter Bedeutung.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko auf etwa 31 Prozent des hier dargestellten Wertes mit dem größten Anteil von 48 Prozent des Risikos aus einem Massenstorno. Weitere große Anteile haben das Kostenrisiko mit 36 Prozent und das Risiko aus einer Erhöhung der Lebenserwartung mit 9 Prozent.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

### Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

### Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg im Zinsniveau führt zu deutlichen Rückgängen im Langlebigkeits- und im Kostenrisiko. Das lebensversicherungstechnische Risiko steigt insgesamt aber um 42 Prozent an, da mit dem Zinsanstieg in weiteren Teilbeständen Verluste bei einem Massenstorno entstehen und sich damit das Stornorisiko mehr als verdoppelt.

	31.12.2022
<u>Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	371.157
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	40.996
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	19.582
Diversifikation	-32.895
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>398.839</b>

### Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Krankenversicherung liegen in den Beständen der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe und in den Berufsunfähigkeitsversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Der in der Tabelle ausgewiesene Wert des Risikos nach Art der Lebensversicherung stellt das Risiko vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf etwa 23 Prozent des hier dargestellten Wertes. Die größten Anteile liegen mit 53 Prozent im Bereich des Stornorisikos und mit 28 Prozent im Invaliditätsrisiko.

Eine Verlagerung von krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

### Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

### Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

In der Berufsunfähigkeitsversicherung zeigt der Versicherungsbestand gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Durch den Zinsanstieg kommt es zu Rückgängen in allen Risikokunterkategorien. Maßgeblich sind die Rückgänge des Stornorisikos und im Invaliditätsrisiko.

In den Krankenversicherungsunternehmen fällt aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus trotz wachsender Bestände das versicherungstechnische Risiko spürbar gegenüber dem Vorjahr.

### Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Versicherungsbestände haben Untersuchungen in den Schadenversicherungsunternehmen der Gruppe gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos in seiner Wirkung auf die Unternehmen nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum in der Schadenversicherung beispielsweise unterproportional, solange einem Anstieg im Katastrophenrisiko mit dem Bestandswachstum

durch eine angemessene Anpassung der Rückversicherung begegnet wird. Schwankungen der versicherungstechnischen Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung ergeben sich vor allem auf der Basis von Änderungen des Zinsniveaus.

## C.2 Marktrisiko

	31.12.2022
<u>Zusammensetzung Marktrisiko</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Zinsrisiko	29.743
Aktienrisiko	853.453
Immobilienrisiko	369.643
Spreadrisiko	606.024
Währungsrisiko	351.640
Marktrisikokonzentrationen	19.908
Diversifikation	-453.593
<b>Marktrisiko gesamt</b>	<b>1.776.818</b>

### Wesentliche Risiken

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Gruppe entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen berücksichtigt werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Verträge aus der Lebens- und Krankenversicherung, Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Die größte Position im Marktrisiko stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen ergänzt um alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß der in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen nur von untergeordneter Bedeutung ist, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen auch die eigengenutzten Gebäude der Unternehmen der Gruppe wie z.B. Hauptverwaltung und Regionaldirektionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Das Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

### Risikokonzentration

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Einzelunternehmen ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

## Risikominderung

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen der Gruppe in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen der Unternehmen. Investitionen in risikoreichere Anlageobjekte zur Erzielung einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung erfolgen in der Gruppe unter der Maßgabe, durch eine breite Risikostreuung ein gutes Risiko-Renditeverhältnis zu erreichen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und berücksichtigt zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ein einheitliches Verfahren in der Kerngruppe bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der Datenzusammenstellung gemäß der Aufsichtsanforderungen an zentraler Stelle in der Gruppe gewährleistet Konsistenz und Sicherheit auf Gruppenebene.

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko sinkt mit gesunkenen Marktwerten der Kapitalanlagen durch den Zinsanstieg und den Rückgang der Aktienkurse insgesamt um 23,4 Prozent. Dabei sinkt das Aktienrisiko um 27,7 Prozent, das Spreadrisiko um 29,9 Prozent und das Währungsrisiko um 18,5 Prozent. Das Konzentrationsrisiko sinkt gegenüber dem Vorjahr auf ein Viertel. Das Immobilienrisiko und das Zinsrisiko steigen etwas an.

## Sensitivitäten

Auf Basis einer stabilen Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen in den einzelnen Unternehmen der Gruppe auch bei unerwarteten Belastungen aus Schwankungen der Kapitalmärkte ergibt sich auch in der Gruppensicht eine stabile Bedeckung der Solvabilitätsanforderung.

## Zinsrückgang

Ein sinkendes Zinsniveau und erhöhte Volatilitäten in Krisenzeiträumen können bei einigen Branchenunternehmen zu hohen Belastungen in der Risikobedeckung führen. Aufgrund dessen wird der folgende Zinsrückgangsschock betrachtet.

- Als Datengrundlage dient die Jahresmeldung zum 31.12.2021.
- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve zum 31.12.2021 mit einem Parallelshift von -100 Basispunkten wird eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die Ultimate Forward Rate wird unverändert übernommen. Für die Lebensversicherer wird die Volatilitätsanpassung bei 3 Basispunkten auf dem Stand vom 31.12.2021 belassen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet. Die zinsensitiven nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden in unveränderter Höhe angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Berechnungsparameter nicht unabhängig voneinander sind und der Zinseffekt durch Veränderungen der weiteren Parameter aufgefangen wird.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.
- Die Szenarioergebnisse der einzelnen Versicherungsunternehmen werden auf Ebene der Gruppe aggregiert.

- Nichtkontrollierte Unternehmen (NCP) und Unternehmen aus dem Bereich anderer Finanzbeteiligungen (OFS) werden aufgrund ihres geringen Anteils am Gruppen-SCR keinem Stress unterzogen. Diese Unternehmen werden bei der Aggregation auf Ebene der Gruppe mit unveränderten Daten berücksichtigt.

	Ausgangswerte 31.12.2021			Zinsrückgang um 1%-Punkt		
	Eigenmittel	SCR	Bedeckung	Eigenmittel	SCR	Bedeckung
<b>Zinsrückgang</b>	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Prozent	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Prozent
Landschaftliche Brandkasse Hannover	2.320.056	798.999	290	2.391.222	777.916	307
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	157.758	76.951	205	165.937	60.345	275
Oldenburgische Landesbrandkasse	295.173	68.502	431	309.110	69.416	445
Provinzial Lebensversicherung Hannover	913.505	263.230	347	870.212	286.086	304
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	113.980	48.767	234	98.399	60.123	164
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	164.747	55.566	296	142.878	77.557	184
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	59.810	9.590	624	58.085	10.192	570
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	175.214	24.821	706	174.054	27.055	643
<b>Gruppe</b>	<b>3.245.098</b>	<b>1.185.235</b>	<b>274</b>	<b>3.295.384</b>	<b>1.192.135</b>	<b>276</b>

Nach Spartenzugehörigkeit der Unternehmen werden in diesem Szenario unterschiedlich starke Sensitivitäten deutlich.

- Schaden-/Unfall-Versicherung: Der Zinsrückgang führt zu einer Erhöhung der Eigenmittel und hat nur eine geringe Auswirkung auf das SCR bzw. senkt das SCR, so dass die Risikobedeckung steigt.
- Lebensversicherung: Naturgemäß reagiert das Risikoprofil von Lebensversicherungsunternehmen mit Garantieverpflichtungen deutlich stärker auf Schwankungen des Zinsniveaus. Im Zinsrückgangsszenario gehen die Eigenmittel zurück und das SCR steigt. Das Zinsniveau beeinflusst beispielsweise über die zinssensitiven Risiken Langlebigkeit, Invalidität, Kosten und vor allem Storno auch das versicherungstechnische Risiko. Nach dem Zinsstress erhöht sich insbesondere das versicherungstechnische Risiko Leben deutlich.
- Krankenversicherung: Im Zinsrückgangsszenario gehen die Eigenmittel etwas zurück und das SCR steigt. Bei beiden Unternehmen besteht jedoch eine weiterhin komfortable Risikobedeckung.

Auf Ebene der Gruppe gleichen sich die unterschiedlichen Auswirkungen weitgehend aus. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote ist stabil.

### Zinsanstieg

Ein reiner Zinsanstieg hat in bisherigen Berechnungen der Einzelunternehmen keine besonderen Belastungen der Bedeckungssituation ergeben. Der Zinsanstieg 2022 führt zusammen mit der Inflationsentwicklung durchaus zu einer Belastung. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung besteht aber für die Gruppe eine ausreichende Bedeckung auch bei weiteren Zinsanstiegen.

### Aktienstress

Das Aktienstress-Szenario ist ebenfalls gruppenweit einheitlich definiert.

- Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Die Berechnung erfolgt zum 31.12.2021 auf Grundlage der Jahresmeldung 2021. Zu diesem Termin haben sich die Aktienquoten aller Versicherungsunternehmen der Kerngruppe gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Unternehmen der Kerngruppe (Schaden)	Aktienquote (inkl. REITs)		
	2020	2021	2022
Landschaftliche Brandkasse Hannover	7,1%	8,8%	7,8%
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	10,6%	14,7%	16,3%
Oldenburgische Landesbrandkasse	8,9%	9,9%	9,6%
<b>Unternehmen der Kerngruppe (Leben)</b>			
Provinzial Lebensversicherung Hannover	6,4%	7,3%	7,9%
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	10,0%	11,6%	12,6%
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	5,9%	7,4%	8,8%
<b>Unternehmen der Kerngruppe (Kranken)</b>			
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	6,6%	8,2%	8,2%
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	5,7%	7,0%	7,2%

(REIT: Real Estate Investment Trust)

Die Szenarioergebnisse der einzelnen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe werden auf Ebene der Gruppe aggregiert. NCP und OFS werden aufgrund ihres geringen Anteils am Gruppen-SCR keinem Stress unterzogen. Diese Unternehmen werden bei der Aggregation auf Ebene der Gruppe mit unveränderten Daten berücksichtigt.

Aktienstress	Ausgangswerte 31.12.2021			Aktienstress		
	Eigenmittel	SCR	Bedeckung	Eigenmittel	SCR	Bedeckung
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Prozent	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Prozent
Landschaftliche Brandkasse Hannover	2.320.056	798.999	290	2.198.567	702.053	313
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	157.758	76.951	205	148.911	62.963	237
Oldenburgische Landesbrandkasse	295.173	68.502	431	282.220	59.575	474
Provinzial Lebensversicherung Hannover	913.505	263.230	347	853.181	249.449	342
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	113.980	48.767	234	99.660	49.241	202
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	164.747	55.566	296	148.506	54.971	270
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	59.810	9.590	624	58.153	8.696	669
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	175.214	24.821	706	168.235	22.274	755
<b>Gruppe</b>	<b>3.245.098</b>	<b>1.185.235</b>	<b>274</b>	<b>3.033.104</b>	<b>1.050.770</b>	<b>289</b>

Bei den Lebensversicherungsunternehmen sinkt die Risikobedeckung nach Stress, bei den anderen Unternehmen steigt die Bedeckungsquote sogar. Auf Ebene der Gruppe gleichen sich die unterschiedlichen Auswirkungen teilweise aus und die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote steigt leicht.

Bei geringer Aktienquote ist die Risikobedeckung auf Ebene der Gruppe nach wie vor robust gegenüber einem reinen Aktienstress.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 64.940 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen Unternehmen der Gruppe rückversichert sind, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittler und andere Geschäftskontakte. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen keiner dieser Teile eine wesentliche Größenordnung.

Es bestehen keine besonderen Konzentrationen im Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe. Auf Gruppenebene erfolgen keine besonderen Maßnahmen zur Risikominderung.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko wird in den Einzelunternehmen gesteuert und in keinem Unternehmen der Gruppe als wesentlich eingeschätzt.

### **C.5 Operationelles Risiko**

#### **Wesentliche Risiken**

Das operationelle Risiko der Gruppe beträgt 90.598 Tausend Euro. Aus Sicht der Gruppe von besonderer Bedeutung ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung. Das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen sinkt nach der Neuaufstellung des Schadenbereichs der Landschaftlichen Brandkasse Hannover unter die Wesentlichkeitsgrenze.

Bewährte Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden im Rahmen der Corona-Krise fortgeführt. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen weiterhin sichergestellt. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

Für die Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe wird das operationelle Risiko nach Standardformel nicht separat quantitativ bewertet. Da die Standardformel für die Versicherungsunternehmen keine Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen differenziert, ist das operationelle Risiko aber implizit bei den Versicherungsunternehmen berücksichtigt.

#### **Risikokonzentration**

Einem möglichen Konzentrationsrisiko durch den gemeinsamen IT-Dienstleister ivw wird durch umfassende Schutzvorkehrungen zur Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs begegnet.

## Risikominderung

Das Management operationeller Risiken erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Der Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken arbeitet unternehmensübergreifend und gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen in der Gruppe.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind in den Unternehmen Maßnahmen ergriffen worden, z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Unternehmen oder eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in unternehmensinternen Gremien adressiert. Auch führt die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu einem Zufluss externen Know-Hows in die Gruppe.

Das Reputationsrisiko wird auf der Grundlage der Maßnahmen in den einzelnen Häusern auch unter der Berücksichtigung möglicher Ansteckungseffekte in der Gruppe als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Rahmen der laufenden Begleitung der Corona-Krise haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Bezogen auf das strategische Risiko bestehen wesentliche Abhängigkeiten von den beiden Hauptvertriebswegen über die Sparkassen und die eigene Vertriebsorganisation.

Darüber hinaus fallen unter andere Risiken der Gruppe mit einem Betrag von 4.363 Tausend Euro die Risiken aus den maßgeblichen nicht dominierten Versicherungsbeteiligungen und 22.725 Tausend Euro aus anderen Finanzbeteiligungen.

## C.7 Sonstige Angaben

### Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Unternehmen der Kerngruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verstehen unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmen orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen ergreifen zu können, müssen Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit laufend beobachtet und eingeschätzt werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten und beim Auftreten von Wetterereignissen oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. 2022 wurden die Risikotreiber mit Hilfe von Interviews in den verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert, die einen signifikanten bzw. wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des Geschäftserfolges des Unternehmens haben. Zudem wurden der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen soll ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeits-Risikotreiber eingerichtet werden.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln aus Gruppensicht sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen der Kerngruppe zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation der Unternehmen sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

#### Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Kompositversicherer erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme- und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung in den Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

#### Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Unternehmen der bisherigen Kerngruppe Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

In den ÖSA-Gesellschaften werden im Rahmen des Risikosteuerungsmodells, das auf die Philosophie und Strategie der Kapitalanlagen ausgerichtet ist, regelmäßig alle im Markt enthaltenen und in der Vergangenheit eingetretenen Risiken berücksichtigt. Zu diesen gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung wurden erste Ansätze zu einer Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage betrachtet.

Darüber hinaus haben die Unternehmen der Kerngruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als Teil einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

## **D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

Die einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht auf Ebene der Gruppe ergeben sich aus einer Zusammenführung der Positionen aus den Einzelunternehmen der Kerngruppe. Dabei werden die Bilanzen der Solo-Unternehmen vor der Zusammenführung um interne Geschäfte bereinigt. Die Bewertungen in den Einzelunternehmen erfolgen weitestgehend nach einheitlichen Verfahren.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Vermögenswerte zum 31.12.2022</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	0	74.066
Latente Steueransprüche	1.016.829	15.938
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	154.827	81.528
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	16.886.127	18.400.974
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	413.575	413.575
Darlehen und Hypotheken	585.913	700.947
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	223.081	261.821
Sonstige Darlehen und Hypotheken	334.626	413.464
Policendarlehen	28.206	25.663
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	290.419	563.165
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	236.031	351.311
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	219.256	346.346
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	16.775	4.965
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	54.388	211.854
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-4.493	53.514
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	58.882	158.340
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	9.149	9.149
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	38.808	57.152
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	34.306
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	41.043	39.900
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	218.883	218.883
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	59.640	240.124
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>19.715.214</b>	<b>20.849.707</b>

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in den folgenden Bereichen:

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Lasten und Reserven niedriger als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Lasten aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs und dem Rückgang der Aktienkurse im Bereich der Anleihen und der Fonds. Bei Immobilien, Beteiligungen und nicht börsennotierten Aktien ergeben sich auf der Basis unterschiedlicher Bewertungsansätze stille Reserven.

- Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich stille Lasten aufgrund des aktuellen Zinsanstieges.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist neben dem Zinsanstieg die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.
- In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter HGB die aktivierten Abschlusskosten aus den Lebensversicherungsunternehmen (mit ihrem Nennwert) mit enthalten. Diese werden unter Solvency II hier nicht ausgewiesen, sondern senken im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen implizit die Höhe der Verpflichtungen.
- Die Differenz bei den sonstigen Vermögenswerten zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.
- Als Immaterielle Vermögenswerte werden unter HGB die bei Übernahme von Versicherungsbeständen aufgetretenen Unterschiedsbeträge, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2022	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	365.999	239.938
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	30.958	8.522
Aktien	181.440	98.055
Aktien – notiert	269	269
Aktien – nicht notiert	181.171	97.786
Anleihen	8.772.853	10.381.274
Staatsanleihen	6.022.061	7.404.383
Unternehmensanleihen	2.704.814	2.921.891
Strukturierte Schuldtitel	45.979	55.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.494.847	7.633.184
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40.031	40.000
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>16.886.127</b>	<b>18.400.974</b>

### Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Der deutliche Zinsanstieg führt zu entsprechenden Marktwertrückgängen bei den Zinstiteln, den Darlehen und im Fondsbereich.
- Ein deutlicher Rückgang der Aktienkurse belastet den Fondsbereich zusätzlich.
- Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sinken mit dem Zinsanstieg im Marktwert.
- Mit der Veränderung der Marktwerte sinken die latenten Steueransprüche.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Zusammenführung der um interne Geschäfte bereinigten Positionen aus den Unternehmen der Kerngruppe. Die Risikomargen werden dabei unverändert aus den Berechnungen der Solo-Unternehmen übernommen.

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2022</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.136.911	1.991.163
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.103.972	1.887.803
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	1.006.185	0
Risikomarge	97.787	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	32.939	103.360
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	27.948	0
Risikomarge	4.991	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.269.153	14.529.549
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.666.933	3.621.661
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	2.564.339	0
Risikomarge	102.594	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.602.220	10.907.888
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	9.489.590	0
Risikomarge	112.630	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	414.495	459.912
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	399.932	0
Risikomarge	14.563	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>13.820.559</b>	<b>16.980.624</b>
<b>Andere versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>473.522</b>

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des Zinsanstieges im Marktwert unter dem HGB-Wert. Über eine lange Laufzeit der Verträge wirkt sich das gestiegene Zinsniveau im Vergleich zu in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Rechnungszinsverpflichtungen entlastend aus.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB in der Schadenversicherung steigen resultierend aus der normalen Bestandsentwicklung unter Berücksichtigung von Anpassungen in der Schadenrückstellung in Folge der Inflationsentwicklung. Bei den Bilanzwerten nach Solvency II führt die Kombination verschiedener Effekte insgesamt zu einem leichten Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung. Die Berücksichtigung der Inflationsentwicklung für die Zukunft, Feuergroßschäden, Kumulereignisse und ein steigendes Verkehrsaufkommen belasten die Schadenrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr, während das stark gestiegene Zinsniveau diese entlastet. Insgesamt verändert sich die Schadenrückstellung nur wenig. Die Prämienrückstellung wird belastet durch eine Verschlechterung der Schadenquoten, während der Zinsanstieg und das übernommene Geschäft zu Entlastungen führen. Insgesamt ergibt sich ein leichter Anstieg der Prämienrückstellungen. Die Risikomarge fällt ebenfalls. Hier überlagert der Zinsanstieg steigende Risiken.
- In der HGB-Bilanz ergibt sich ein leichter Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung sinken deutlich bedingt durch die Zinsentwicklung.
- Die Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung steigen im Marktwert mit der Umstellung auf den aktuellen Bestand, dem Anstieg im Zinsniveau und der Aktualisierung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und Managementparametern spürbar.
- Der insgesamt junge Versicherungsbestand in der Krankenversicherung verzeichnet deutliche Anstiege der Alterungsrückstellungen unter HGB. Der Marktwert sinkt bedingt durch den starken Zinsanstieg.

### Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Solo-Unternehmen

In der Schadenversicherung fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für das jeweilige Unternehmen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bestände und dem Kundenverhalten werden aus Bestandsanalysen in den Unternehmen abgeleitet. Annahmen zu Managemententscheidungen werden an der bisherigen und für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung werden analog der Lebensversicherung auf der Basis einer ebenfalls einzelvertraglichen Modellierung berechnet und unter der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen erfolgt unter Verwendung des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt berücksichtigen bei der Bewertung die Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 156.239 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 105.911 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 14.600 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 229 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 38.453 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 34.989 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 57.354 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 227 Prozent.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2022</b>	<b>Solvency II Tsd. Euro</b>	<b>HGB nach SII Tsd. Euro</b>
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	239.469	294.554
Rentenzahlungsverpflichtungen	798.957	1.177.828
Depotverbindlichkeiten	91.626	102.879
Latente Steuerschulden	1.104.445	0
Derivate	37.465	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.039	66.039
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.289	195.055
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	15.454
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	60.503	60.503
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.078	7.751
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.078	7.751
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	228	17.565

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Das stark gestiegene Zinsniveau führt zu Entlastungen der Marktwerte nach Solvency II gegenüber der HGB-Sicht im Bereich der Pensionsverpflichtungen und den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Verpflichtungen.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen der Eigenmittel ergeben sich dann jeweils zusätzliche steuerliche Belastungen. Diese werden als latente Steuerschulden geführt.
- Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter HGB die verzinsliche Ansammlung aus den Lebensversicherungsunternehmen enthalten. Diese wird unter Solvency II im Rahmen der Modellierung der Zahlungen an die Versicherungsnehmer implizit als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

#### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Durch die Zinsentwicklung sinken die Rückstellungen für Pensionen und andere mitarbeiterbezogene Rückstellungen unter die HGB-Werte.
- Mit der Zinsentwicklung und der resultierenden Änderung der Marktwerte sinken die latenten Steuerschulden.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

## D.5 Sonstige Angaben

keine

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 Eigenmittel

Die einzelnen öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gehen auf der Basis der besonderen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen jeweils den Weg der Binnenfinanzierung. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen. Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Aus Gruppensicht ergeben sich aus der Zusammenführung der Eigenmittel der Solo-Unternehmen die folgenden Eigenmittel:

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Eigenmittel</b>		
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1</b>	<b>3.253.955</b>	<b>3.195.639</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Überschussfonds	449.132	545.336
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-175.563	-293.263
Ausgleichsrücklage	3.004.384	3.142.455
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-43.997	-218.889
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.078	7.725
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	-8.078	-7.725
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2</b>	<b>3.047</b>	<b>9.718</b>
Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital)	4.500	22.500
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	-1.453	-12.782
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	0	0
<b>Verfügbare Eigenmittel gesamt - ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen</b>	<b>3.257.002</b>	<b>3.205.357</b>
<b>Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen</b>	<b>39.693</b>	<b>39.741</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung gesamt</b>	<b>3.296.695</b>	<b>3.245.098</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung gesamt</b>	<b>3.253.955</b>	<b>3.195.639</b>

Ausstehendes Trägerkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover wird mit Genehmigung der BaFin angerechnet.

Im Rahmen der Konsolidierung führen Begrenzungen bei der Übertragbarkeit von Eigenmitteln zu Abschlägen bei der Anrechenbarkeit der Eigenmittel für die Bedeckung des SCR der Gruppe.

Eigenmittelanteile aus Überschussfonds der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe können, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind, nicht auf die Gruppe übertragen werden. Gleiches gilt auf der Grundlage der besonderen Gruppenstruktur für Eigenmittelanteile anderer Träger bzw. Eigner der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe und der Oldenburgischen Landesbrandkasse und für das nicht eingezahlte Grundkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Die Eigenmittel in den Unternehmen der Lebensversicherung gehen zurück, die Eigenmittel in den Unternehmen der Krankenversicherung steigen. Da sich aber Eigenmittel aus Überschussfonds nur begrenzt auf die Gruppe übertragen, bleibt die Wirkung im Wesentlichen auf den Anstieg der zu bedeckenden Risiken in den Lebensversicherungsunternehmen beschränkt. Rückgänge in den Unternehmen der Schadenversicherung übertragen sich direkt auf die Gruppe. Zusätzlich wirken sich die 2022 erfolgten Änderungen der Trägerstruktur in der Gruppe aus. Durch die Übernahme weiterer Anteile am Trägerkapital einzelner Häuser durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover steigen die Eigenmittel auf Ebene der Gruppe insgesamt etwas an.

Es sind keine Entwicklungen auf Ebene der Einzelunternehmen der Gruppe abzusehen, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation auf Gruppenebene führen sollten.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die der EU-Mitgliedsstaaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt. Bislang scheinen sich diese Risiken jedoch in Grenzen zu halten.

Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder erhöhen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>		
Marktrisiko	1.776.818	2.321.028
Gegenparteiausfallrisiko	64.940	61.081
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	770.365	586.302
Lebensversicherungstechnisches Risiko	655.411	461.610
Krankenversicherungstechnisches Risiko	398.839	513.748
Diversifikation	-1.168.963	-1.066.433
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	90.598	103.083
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.063.896	-1.410.290
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-173.489	-410.600
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	4.363	3.872
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	22.725	21.835
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>1.377.712</b>	<b>1.185.235</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel für das SCR</b>	<b>3.296.695</b>	<b>3.245.098</b>
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>239,3%</b>	<b>273,8%</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>485.330</b>	<b>415.186</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel für das MCR</b>	<b>3.253.955</b>	<b>3.195.639</b>
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR</b>	<b>670,5%</b>	<b>769,7%</b>

Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus einer Konsolidierung gemäß der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG in den einzelnen Risikokategorien und deren Zusammenfassung unter Berücksichtigung der Diversifikation gemäß der Vorgaben zur Standardformel. Im Rahmen dieser Konsolidierung ergibt sich die Verlustrückstellungsfähigkeit der zukünftigen Überschüsse auf Ebene der Gruppe aus den entsprechenden Positionen der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe, die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern aus den entsprechenden Positionen sämtlicher Versicherungsunternehmen der Kerngruppe.

Als SCR aus nicht konsolidierten Beteiligungen wird der Anteil in Höhe der Beteiligungsquote am Solo-SCR der Ostfriesischen Landesbrandkasse angesetzt.

Als SCR aus anderen Finanzbeteiligungen ist die Solvabilitätsanforderung gemäß Solvency I der Provinzial Pensionskasse Hannover erfasst.

Die Berechnung des SCR für die Provinzial Lebensversicherung Hannover und für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ist zum Stichtag 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 105.911 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 14.600 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 229 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 34.989 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 57.354 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 227 Prozent.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

Das Marktrisiko sinkt deutlich mit gesunkenen Marktwerten der Kapitalanlagen durch den Zinsanstieg und den Rückgang der Aktienkurse. Mit dem Rückgang der Aktienkurse reduziert sich zusätzlich der anzusetzende Risikofaktor auf Aktien. In der Versicherungstechnik der Schadenversicherung verändert sich vor allem das Katastrophenrisiko deutlich. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss vom Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Das lebensversicherungstechnische Risiko steigt, da mit dem Zinsanstieg in weiteren Teilbeständen Verluste bei einem Massenstorno entstehen. Das krankensicherungstechnische Risiko sinkt mit dem Zinsanstieg.

Während die Summe der Risiken aus den Teilbereichen insgesamt sinkt, reduziert sich die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und aus steuerlichen Effekten deutlich und führt insgesamt zum Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

Da die Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis stärker steigt als die Eigenmittel ergibt sich ein spürbarer Rückgang der Bedeckungsquote der Gruppe.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken durch den Krieg in der Ukraine und die Inflationsentwicklung. Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder erhöhen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft. Besonders zu beachten sind mögliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten, rechtliche Regelungen im Bereich der Sanktionen und eine angespannte Bedrohungslage zur IT-Sicherheit.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Gruppensicht auch unter Berücksichtigung möglicher Folgen der Pandemie und der weitaus besorgniserregenderen Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Keine

Hannover, den 19. Mai 2023

Der Vorstand

## **X. ANHANG - DATENTABELLEN**

X.1 Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

X.2 Der Standard- Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

## Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH), Hannover Versicherungsunternehmen						
Abwicklungsanstalt bestehender Pensionsansprüche der Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen  Abwicklung der Pensionsansprüche der zum 1. Januar 2019 bereits in der Rentenbezugsphase befindlichen ehemaligen Angestellten und Vorstände sowie mit unverfallbarer Pensionsanwartschaft ausgeschiedene Angestellten der Öffentlichen Versicherung Bremen	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg Versicherungsunternehmen	80,00	80,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover Versicherungsunternehmen	90,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg Versicherungsunternehmen	72,00	72,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	100,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	100,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge	100,00	100,00	dominant	Einrichtung der betr. Altersvorsorge	e) OFS	ant. EK/Kapitalanforderung nach S I
Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta Versicherungsholding	60,00	60,00	dominant	Versicherungsholding	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
iw-Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover IT-Dienstleister	95,89	95,89	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
LH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	90,00	90,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Norddeutsche Ges. für Vermögensanlagen der LH mbH, Hannover Halten/Management von Beteiligungen und börsennotierten Aktien	100,00	100,00	dominant	Versicherungsholding/ -->Nebendienstleistung	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Hannover Leistungsbearbeitung für die Rechtsschutzversicherung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Beteiligungs GmbH, Hannover Halten von Bet. bzw. Bet. an Immo.-Projektgesell.	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
1750 Ventures GmbH Halten/Management von Kapitalanlagebeteiligungen/-anteilen	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
FUTUR X GmbH, Hannover Innovationsentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft für Immobilien-KGs	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Grundstücksgemeinschaft Jakobstraße 20 GbR, Oldenburg Halten von Grundbesitz und Verwaltung	60,00	60,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ÖVO Grundbesitz KG Halten von Grundbesitz und Verwaltung	72,00	72,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich Versicherungsunternehmen	25,00	25,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EM/SCR nach S II
VGH Projekt GmbH & Co. Prager Platz KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover Komplementärgesellschaft	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH Halten einer Beteiligung	54,77	33,33	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
BayernImmo Böhmisches Viertel Beteiligungs GmbH & Co. KG, München Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
Ceres Verwaltungs GmbH, Grünwald Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
Ceres Campus GmbH & KG, Grünwald Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
Quantum Industrial Light GmbH, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
NT Nordwestdeutsche Treuhand GmbH, Hannover Vermittlung von Finanzierungen und Versicherungen	40,00	40,00	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Hannover Vermarktung und Imageförderung des Standorts Hannover	25,00	25,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg Sicherheitsdienstleistungen	39,20	39,20	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH, Oldenburg Handel mit Kfz und Halten von Beteiligungen an Handelsunternehmen	38,40	38,40	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Pro-City GmbH Göttingen, Göttingen Imageförderung der Stadt Göttingen	20,00	20,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	1.016.829
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	154.827
<b>R0070</b>	16.886.127
<b>R0080</b>	365.999
<b>R0090</b>	30.958
<b>R0100</b>	181.440
<b>R0110</b>	269
<b>R0120</b>	181.171
<b>R0130</b>	8.772.853
<b>R0140</b>	6.022.061
<b>R0150</b>	2.704.814
<b>R0160</b>	45.979
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	7.494.847
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	40.031
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	413.575
<b>R0230</b>	585.913
<b>R0240</b>	28.206
<b>R0250</b>	223.081
<b>R0260</b>	334.626
<b>R0270</b>	290.419
<b>R0280</b>	236.031
<b>R0290</b>	219.256
<b>R0300</b>	16.775
<b>R0310</b>	54.388
<b>R0320</b>	-4.493
<b>R0330</b>	58.882
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	9.149
<b>R0360</b>	38.808
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	41.043
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	218.883
<b>R0420</b>	59.640
<b>R0500</b>	19.715.214

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	1.136.911
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	1.103.972
Risikomarge	
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	1.006.185
<b>R0550</b>	97.787
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	32.939
Risikomarge	
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	27.948
<b>R0590</b>	4.991
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	12.269.153
Risikomarge	
<b>R0600</b>	
<b>R0610</b>	2.666.933
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	2.564.339
<b>R0640</b>	102.594
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	9.602.220
Risikomarge	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	9.489.590
<b>R0680</b>	112.630
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	414.495
Risikomarge	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	399.932
<b>R0720</b>	14.563
<b>R0740</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	239.469
Rentenzahlungsverpflichtungen	798.957
Depotverbindlichkeiten	91.626
Latente Steuerschulden	1.104.445
Derivate	37.465
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	66.039
<b>R0820</b>	14.289
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	60.503
<b>R0850</b>	8.078
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	8.078
<b>R0880</b>	228
<b>R0900</b>	16.241.658
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	
<b>R1000</b>	3.473.555
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	







## Anhang I

S.22.01.22

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	13.820.559	156.239	0	38.453	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	3.255.448	-107.972	0	-35.037	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	3.296.695	-105.911	0	-34.989	0
SCR	<b>R0090</b>	1.377.712	14.600	0	57.354	0

Anhang I  
S.23.01.22  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene				
Überschussfonds	449.132	449.132		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	175.563	175.563		
Vorzugsaktien				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene				
Ausgleichsrücklage	3.004.384	3.004.384		
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.078	8.078	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	8.078	8.078		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	43.997	43.997		
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
<b>Abzüge</b>				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	227.638	219.560	8.078	
<b>Gesamtabzüge</b>	227.638	219.560	8.078	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	3.253.955	3.253.955	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	449.132	449.132			
R0080	175.563	175.563			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	3.004.384	3.004.384			
R0140	8.078		8.078	0	0
R0150	8.078		8.078		
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210	43.997	43.997			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	227.638	219.560	8.078		
R0280	227.638	219.560	8.078		
R0290	3.253.955	3.253.955	0	0	0

**Anhang I**  
**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf  
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen  
 eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften -  
 insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer  
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen  
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden  
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln  
 aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>R0300</b>	4.500			4.500	
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0380</b>	1.453			1.453	
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	3.047			3.047	
<b>R0410</b>	39.693	39.693	0	0	
<b>R0420</b>	0	0	0	0	0
<b>R0430</b>	0	0	0	0	
<b>R0440</b>	39.693	39.693	0	0	0
<b>R0450</b>					
<b>R0460</b>					
<b>R0520</b>	3.257.002	3.253.955	0	3.047	0
<b>R0530</b>	3.253.955	3.253.955	0	0	
<b>R0560</b>	3.257.002	3.253.955	0	3.047	0
<b>R0570</b>	3.253.955	3.253.955	0	0	
<b>R0610</b>	485.330				
<b>R0650</b>	6,7046				

**Anhang I**  
**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0660</b>	3.296.695	3.293.648	0	3.047	0
<b>R0680</b>	1.377.712				
<b>R0690</b>	2,3929				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

	<b>C0060</b>				
<b>R0700</b>	3.473.555				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>	40				
<b>R0730</b>	469.132				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	3.004.384				
<b>R0770</b>	196.731				
<b>R0780</b>	238.212				
<b>R0790</b>	434.942				

**Anhang I**

S.25.01.22

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	1.776.818		
<b>R0020</b>	64.940		
<b>R0030</b>	655.411		
<b>R0040</b>	398.839		
<b>R0050</b>	770.365		
<b>R0060</b>	-1.168.963		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	2.497.410		
	<b>C0100</b>		
<b>R0130</b>	90.598		
<b>R0140</b>	-1.063.896		
<b>R0150</b>	-173.489		
<b>R0160</b>			
<b>R0200</b>	1.350.623		
<b>R0210</b>			
<b>R0220</b>	1.377.712		
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>			
<b>R0420</b>			
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			
<b>R0470</b>	485.330		
<b>R0500</b>	22.725		
<b>R0510</b>	22.725		
<b>R0520</b>	0		
<b>R0530</b>	0		
<b>R0540</b>	4.363		
<b>R0550</b>			
<b>R0560</b>			
<b>R0570</b>	1.377.712		

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900V3S78AYDH8PY06	LEI	Provincial Lebensversicherung Hannover	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900RJZB14MSUR4E53	LEI	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
DE	529900QD1QYET496QB91	LEI	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900FK0BNZH5E0CV92	LEI	Provincial Krankenversicherung Hannover AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299009TPBQY7Z8O6646	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900LBRUT8U9PC3S11	LEI	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

(Forts.)

## SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2022

DE	5299007OQ84WUVV6FR25	LEI	Landschaftliche Brandkasse Hannover	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	3912006A0JNGIIFPNP10	LEI	Abwicklungsanstalt best. Pensionsansprüche der ÖVB Versicherungsunternehmen	Other	other	Undertaking is non-mutual	non-regulated
DE	5299006YE0MWIR7GK347	LEI	Oldenburgische Landesbrandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	391200CPYL8QNTBOC93	LEI	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900LPVNOSG82KXG89	LEI	Provinzial Pensionskasse Hannover AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01301	SC	ivv- Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01302	SC	VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900UWFSWU50ONKK89	LEI	Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

## SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2022

DE	529900WAKSCLM7RIYS77	LEI	VGH Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03314	SC	VGH Projekt GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01315	SC	ALTE OLDENBURGER Beteiligungs AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01317	SC	VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03320	SC	FUTUR X	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01321	SC	LH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01322	SC	PH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01323	SC	1750 Ventures GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02040	SC	Grundstücksgemeinschaft Jakobstrasse 20 GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02050	SC	ÖVO Grundbesitz KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03305	SC	VGH Projekt GmbH & Co Prager Platz KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03393	SC	Hannoversch-Kölnische Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03394	SC	TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03395	SC	Nordwestdeutsche Treuhand GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

## SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2022

DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/ 03396	SC	HMG Beteiligungs- GbR der S- Finanzgruppe	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/ 03397	SC	GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/ 03398	SC	Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/ 03399	SC	Pro City GmbH Göttingen	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/ 03004	SC	BayernImmo Böhmisches Viertel Bet. GmbH & Do. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/ 03005	SC	Ceres Campus GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/ 03006	SC	0	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299007OQ84WUVV6FR25/DE/ 03007	SC	Quantum Light Industrial GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,9	1	0,9		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,72	1	0,72		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

## SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2022

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,8	1	0,8		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,827	1	0,9241		Dominant influence	0,9241	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

## SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2022

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,6	1	0,6		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	1	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,75		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5477	0,5477	0,3333		Significant influence	0,3333	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,4	0,4	0,4		Significant influence	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method

## SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2022

0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,216	0,216	0,48		Significant influence	0,48	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,2205	0,2205	0,49		Significant influence	0,49	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,2	0,2	0,2		Significant influence	0,2	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation